

Finanzkontrolle des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2014

an

- Grosser Rat
- Regierungsrat

Bern, 18. Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Stellung der Finanzkontrolle	1
2.1	Ziel und Auftrag	1
2.2	Zusammenarbeit.....	2
2.3	Prüfungsauftrag	3
2.4	Prüfungsmethodik.....	3
3	Leistungserbringung 2014.....	4
3.1	Allgemeines.....	4
3.2	Ressourceneinsatz	5
3.3	Übersicht der wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit	5
3.4	Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2013.....	6
3.5	Dienststellenprüfungen	6
3.6	Informatikprüfungen.....	7
3.7	Baurevisionen.....	9
3.8	Staatsbeitragsprüfungen.....	10
3.9	Anstalten	10
3.10	Mandate	10
3.11	Sonderprüfungen.....	11
3.12	Weitere Leistungen.....	11
3.13	Wirkungscontrolling	11
4	Wir über uns	12
4.1	Organisation	12
4.2	Personal	13
4.3	Finanzen / Leistungen	13
4.4	Weitere Aktivitäten.....	14
5	Ausblick	14

1 Vorwort

Der Tätigkeitsbericht richtet sich formell an den Grossen Rat und den Regierungsrat. Die Bevölkerung des Kantons Bern oder andere interessierte Personen können sich damit über die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle informieren.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse sind nicht öffentlich; sie werden ausschliesslich den vorgesetzten und geprüften Stellen mitgeteilt. Die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates sowie der Regierungsrat werden über die wesentlichen Prüfungsergebnisse quartalsweise informiert.

Auftrag der Finanzkontrolle ist die unabhängige Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons. Als fairer und verlässlicher Partner von Parlament, Regierung und Verwaltung ist es das Ziel der Finanzkontrolle, nebst Sicherheit und Vertrauen auch Mehrwerte zu schaffen. Der Fokus der Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfungen ist hauptsächlich auf das Aufzeigen von Schwachstellen und Risiken sowie von Optimierungspotenzial ausgerichtet. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen hat die Finanzkontrolle in ihren Berichten zahlreiche Feststellungen gemacht und Empfehlungen abgegeben. Dessen ungeachtet konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Verwaltung des Kantons Bern auch im 2014 in einem anforderungsreichen Umfeld ihre Aufgaben gewissenhaft, professionell und sachgerecht erfüllt.

Die Finanzkontrolle dankt dem Finanzkontrollgremium, der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission sowie dem Regierungsrat, der Staatskanzlei, den Direktionen und der Justizleitung für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Ein Dank gebührt auch den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Stellen, welche die Arbeit der Finanzkontrolle im Interesse der Sache bereitwillig unterstützt haben.

2 Stellung der Finanzkontrolle

2.1 Ziel und Auftrag

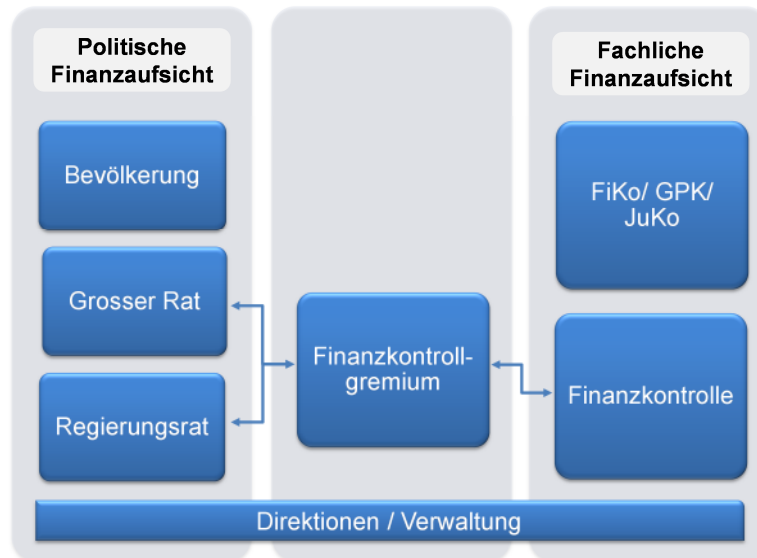
Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie bildet eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung, ist fachlich unabhängig und in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie unterstützt gleichermassen den Grossen Rat und den Regierungsrat. Die Aufgaben, Pflichten und Rechte sind im Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG) festgehalten.

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages prüft sie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung sowie die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

Basierend auf Vertrauen und Akzeptanz schafft die Finanzkontrolle neben Sicherheit auch Mehrwerte. Ihr Ziel ist es, die Verwaltung in der finanziellen Führung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu unterstützen und die Prozesse weiter zu optimieren.

2.2 Zusammenarbeit

Die Finanzkontrolle verkehrt direkt mit der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission des Grossen Rates sowie dem Regierungsrat. Sie informiert diese im Rahmen ihrer Quartalsberichterstattung periodisch über wesentliche Prüfungsergebnisse und führt auf deren Antrag Sonderprüfungen sowie Beratungen durch.



Das Finanzkontrollgremium (bestehend aus drei Mitgliedern des Regierungsrates und den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Finanzkommission) ist zuständig für die Geschäfte der Finanzkontrolle in eigener Sache. Es setzt sich aber auch mit wesentlichen Revisionsfeststellungen auseinander. Die Finanzkontrolle informiert den Regierungsrat quartalsweise über wesentliche Revisionsfeststellungen sowie über den aktuellen Stand der eingeleiteten Massnahmen zur Beseitigung erkannter Schwachstellen.

Zusätzlich finden zweimal pro Jahr mit jeder Direktion Besprechungen über die geplanten und durchgeführten Revisionen, die Risiken sowie ein genereller Informationsaustausch statt. Je nach Bedarf und Themen werden zusätzliche Besprechungen bezüglich Fach- und Sachfragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung bzw. der Rechnungslegung des Kantons durchgeführt. Drei- bis viermal pro Jahr informiert die Finanzkontrolle die Geschäftsleitung der Finanzkommission sowie das Plenum der Finanzkommission über wesentliche Prüfungsergebnisse und nimmt zu Fachfragen Stellung. Mit dem Präsidium der Geschäftsprüfungskommission findet halbjährlich eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte sowie bei Bedarf ein themenbezogener Informationsaustausch im Plenum oder einzelnen Ausschüssen statt.

Im Sinne eines Beratungsauftrags bzw. eines Informationsaustausches hat die Finanzkontrolle 2014 an Sitzungen der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission Präsentationen gehalten und Fragen beantwortet.

Die Finanzkontrolle

- ist Mitglied und im Vorstand der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen,
- ist Mitglied der Conférence des Chefs des Contrôles financiers des Cantons latins,
- ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen,
- ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision (SVIR),
- ist von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin zugelassen,
- ist in der Fachkommission Swiss GAAP FER vertreten.

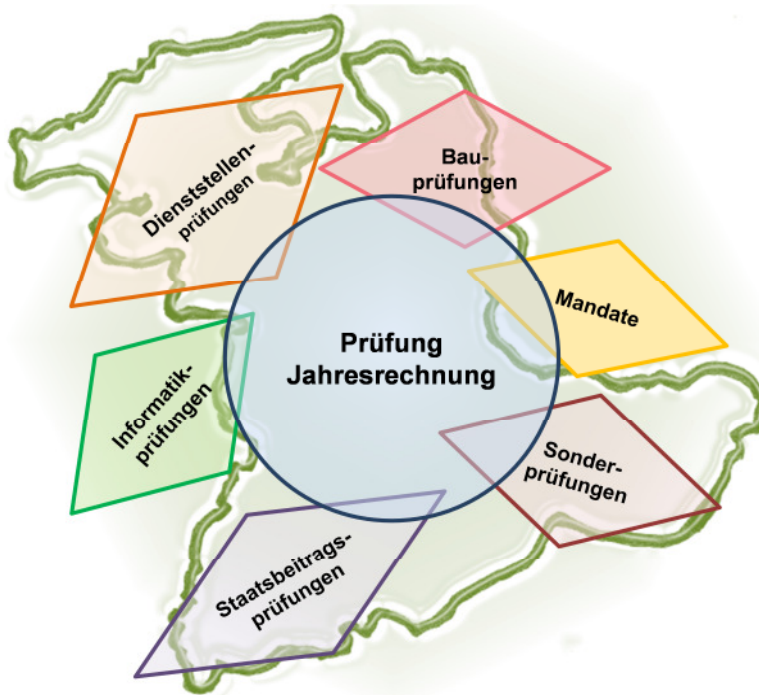
2.3 Prüfungsauftrag

Die Aufgaben der Finanzkontrolle sind:

- Prüfung der Jahresrechnung des Kantons,
- Prüfung der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie der Haushaltsführung der Organisationseinheiten (Dienststellenrevision),
- Prüfung von Planungs- und Bauleistungen (Baurevision),
- Prüfung der finanzrelevanten Informatiksysteme (Informatikrevision),
- Prüfung der Jahresrechnung kantonaler Anstalten,
- Fachtechnische Beratung des Regierungsrates, der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission des Grossen Rates,
- Staatsbeitragsprüfungen,
- Sonderprüfungen.

Prüfbereiche der Finanzkontrolle

Dem Kontrollbereich der Finanzkontrolle unterliegen die Staatskanzlei, die sieben Direktionen mit ihren Ämtern und Dienststellen (Zentralverwaltung und dezentrale kantonale Verwaltung) sowie die Justiz. Die Prüfungen innerhalb der Verwaltungseinheiten erfolgen nach dem top down- und dem bottom up-Prinzip. Prozessprüfungen erfolgen horizontal über Ämter, Dienststellen und Direktionen. Prüfungen über die Verwendung der Staatsbeiträge (Staatsbeitragsprüfungen) gehören ebenso zum Prüfbereich wie Abschlussprüfungen kantonaler Anstalten und Prüfungen als gesetzliche oder statutarische Revisionsstelle von Organisationen, an denen ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

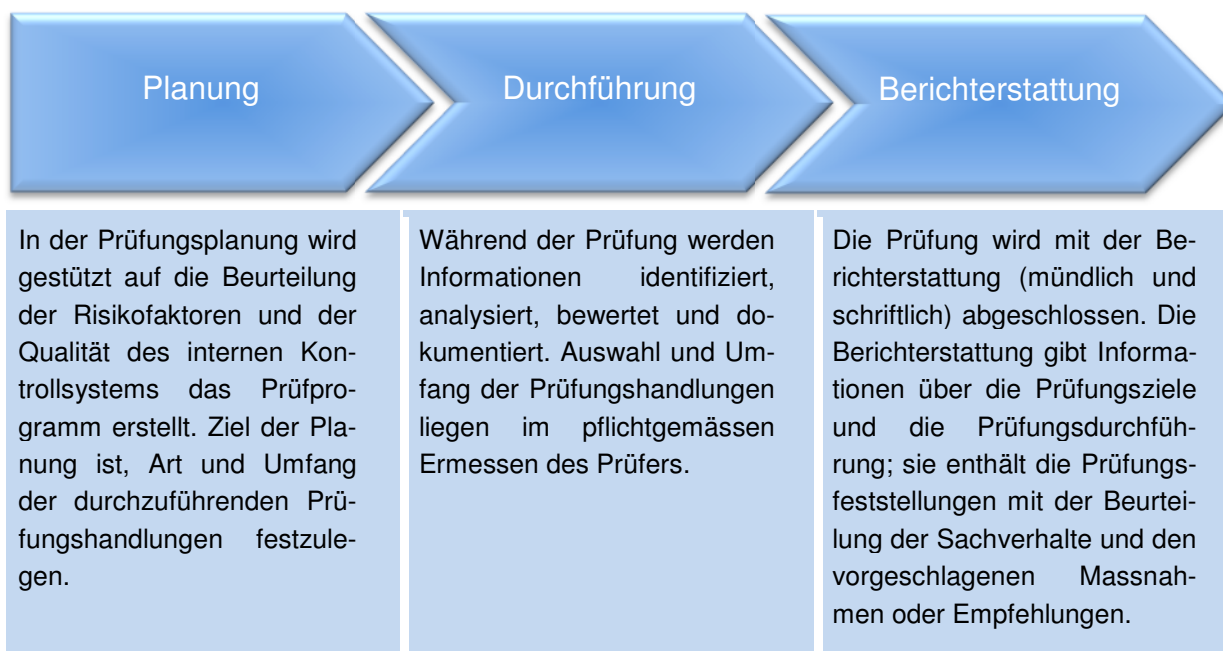


2.4 Prüfungsmethodik

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des KFKG und nach anerkannten Revisionsgrundsätzen aus. Je nach Prüftätigkeit wendet sie die Schweizer Prüfungsstandards (PS), den Standard zur Eingeschränkten Revision oder die Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (IIA) an.

Diesen Revisionsgrundsätzen gemeinsam ist der risikoorientierte Prüfungsansatz. Das bedeutet, dass mit Blick auf das Prüfungsobjekt die inhärenten Risiken, die Kontroll-, Führungs- und Überwachungsprozesse berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Risikobeurteilung beeinflussen die Prüfziele.

Methodisch ist der Prüfprozess in die Phasen Planung, Durchführung und Berichterstattung aufgeteilt:



3 Leistungserbringung 2014

3.1 Allgemeines

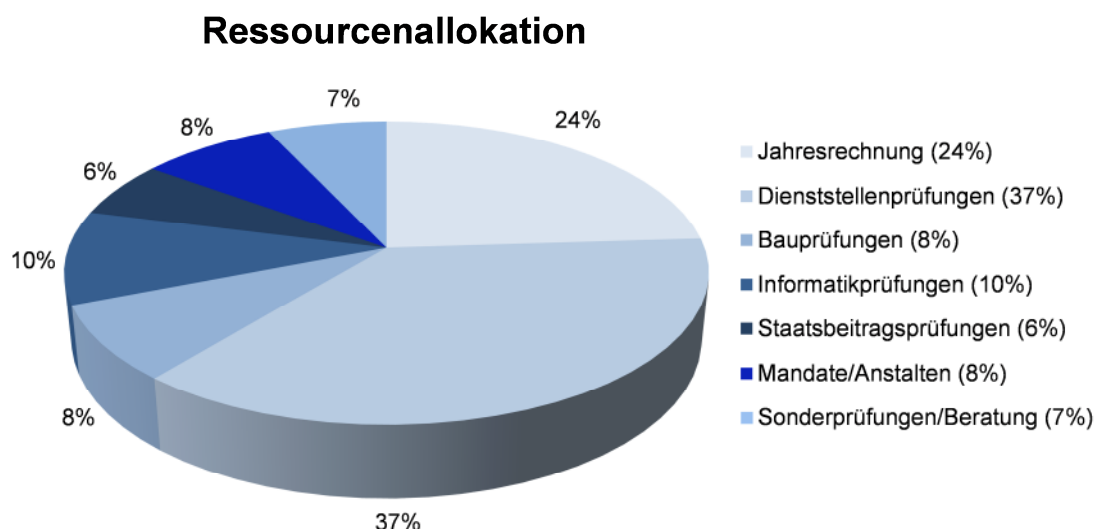
Das Geschäftsjahr 2014 stand für die Finanzkontrolle im Zeichen einer weiteren Leistungsop-
timierung. Folgende Aktivitäten wurden initialisiert bzw. konsolidiert:

- Erstmalige Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2013 der Universität Bern und Vorbereitung der erstmaligen Prüfungen der Jahresrechnungen per 31.12.2014 der Berner Fachhochschule und Pädagogischen Hochschule,
- Fokussierung auf den risikoorientierten Prüfungsansatz bei der Prüfung der Jahresrechnung des Kantons,
- Verstärkte Koordination der Aufsichtstätigkeit mit der Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats,
- Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsprüfung, Informatikrevision, Baurevision sowie Recht,
- Schaffung einer Meldestelle für Missstände.

Die Prüfungsplanung 2014 wurde im November 2013 und im Mai 2014 mit den Regierungsratsmitgliedern und den einzelnen Direktionen abgesprochen. Die von den Direktionen zusätzlich gewünschten Prüfungen konnten im Prüfungsplan berücksichtigt werden. Die Auswahl der Prüfungsobjekte (Dienststellen, IT-Applikationen, Bauprojekte) erfolgte nach risikoorientierten Kriterien.

3.2 Ressourceneinsatz

Unter Berücksichtigung der Risiken wurden 2014 die Prüfungskapazitäten wie folgt eingesetzt:

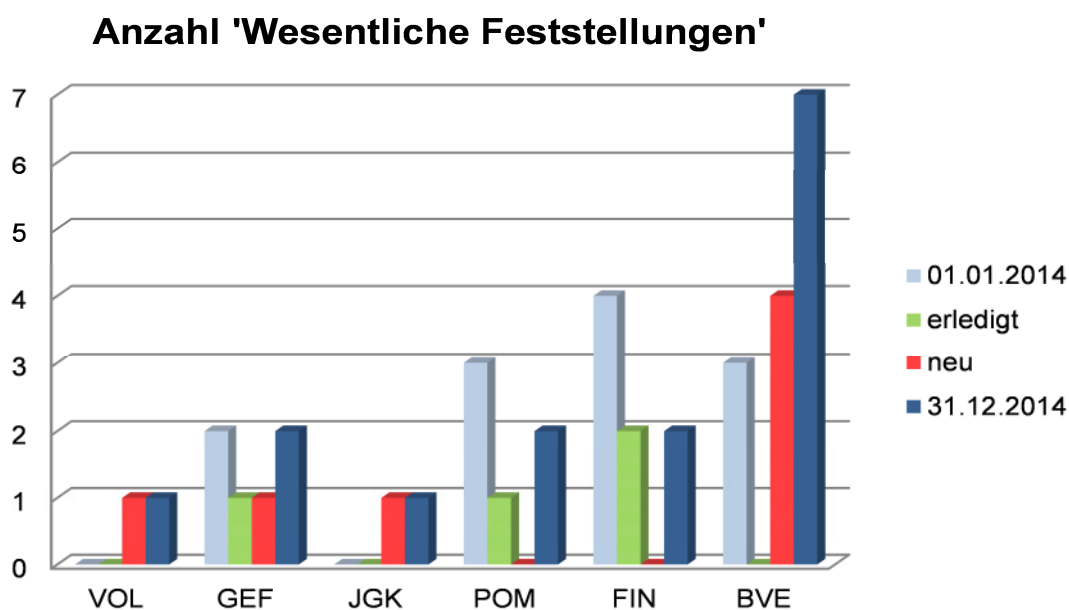


3.3 Übersicht der wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungstätigkeit teilt die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Quartalsberichte der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und sofern betroffen der Justizkommission sowie dem Regierungsrat mit. Bis zu deren Erledigung werden die Feststellungen in der Quartalsberichterstattung weiterverfolgt.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden der jeweiligen Direktion, der Justizleitung oder der Staatskanzlei vorgängig zur Stellungnahme unterbreitet. Deren Stellungnahmen werden in den Quartalsberichten wiedergegeben.

Per 31.12.2014 bestanden insgesamt 15 (Vj. 12) Feststellungen mit Wesentlichkeit gross. Im 2014 haben sich die wesentlichen Feststellungen wie folgt entwickelt:



Die Erziehungsdirektion, die Justizleitung und die Staatskanzlei hatten im 2014 keine wesentlichen Feststellungen.

3.4 Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2013

Die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2013 erfolgte in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards. Der in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und den Direktionen nach Vorgabe des Regierungsrates festgelegte Zeitplan wurde eingehalten. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden am 21.3.2014 den zuständigen Stellen zugestellt.

Das Prüfurteil wurde im Bericht der Finanzkontrolle vom 21.3.2014 festgehalten. Dieser Bericht wurde im Geschäftsbericht 2013 des Kantons Bern veröffentlicht. Nach unserer Beurteilung entsprach die Jahresrechnung für das am 31.12.2013 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) sowie der massgebenden Verordnung und den Weisungen.

Die Finanzkontrolle hat der Finanzkommission empfohlen, die Jahresrechnung per 31.12.2013 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und dem Grossen Rat, die Jahresrechnung per 31.12.2013 zu genehmigen.

Die Finanzkontrolle führte in ihrer Berichterstattung zur Jahresrechnung zum Thema IKS-Existenzkontrolle Folgendes aus:

"Im Rahmen unserer Prüfung gemäss den kantonalen Vorgaben und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem wurde jedoch beim Jahresabschlussprozess im Bereich der Anlagenbuchhaltung nicht in allen wesentlichen Belangen umgesetzt. Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrats in Art. 12 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung."

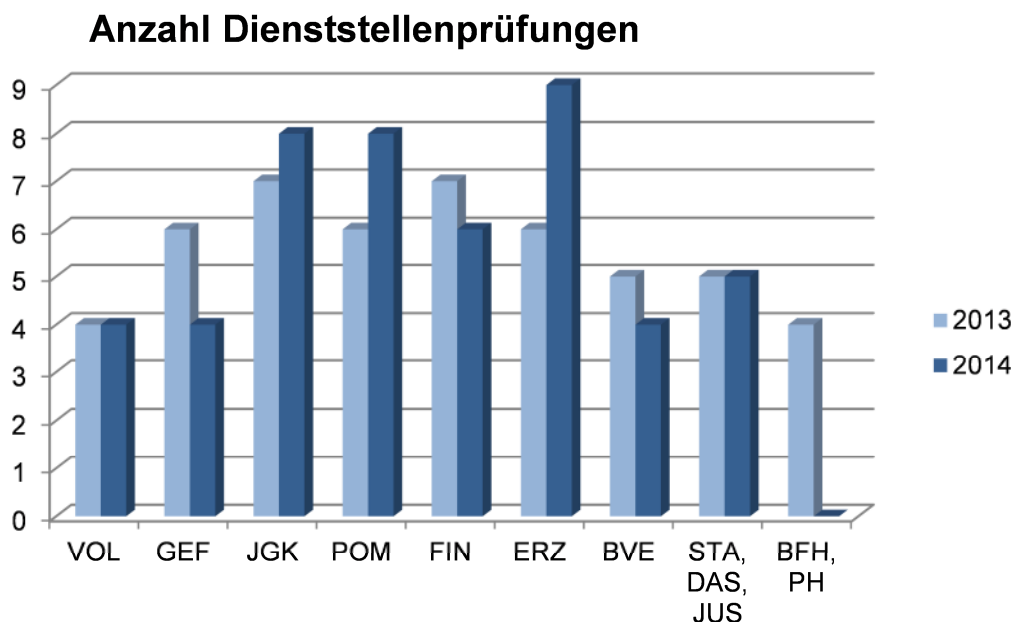
Nebst dem Bericht vom 21.3.2014 zuhanden der Finanzkommission und des Grossen Rates erstellte die Finanzkontrolle einen 'Umfassenden Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2013'. Dieser ebenfalls vom 21.3.2014 datierte Bericht ist an die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission, den Regierungsrat, die Direktionen und die Staatskanzlei gerichtet; er enthält Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem und zu weiteren Sachverhalten. Die Direktionen und der Regierungsrat hatten Gelegenheit zu den Feststellungen Stellung zu beziehen. Wesentliche unerledigte Feststellungen werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung weiterverfolgt.

3.5 Dienststellenprüfungen

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung der Organisationseinheiten des Kantons (Dienststellenprüfungen). Diese Prüfungen erfolgen nach den Vorgaben der Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (IIA).

Die Auswahl der zu prüfenden Dienststellen erfolgt nach Risikokriterien (Bilanzgrösse, Ergebnis Verwaltungsrechnung, Komplexität, ICT-Relevanz, Zeitpunkt der letzten Prüfung, inhärente Risiken usw.). Die zu prüfenden Dienststellen werden in Absprache mit den zuständigen Direktionen im Jahresprüfprogramm festgelegt.

2014 sind 48 Dienststellenprüfungen (Vorjahr 50) durchgeführt worden:



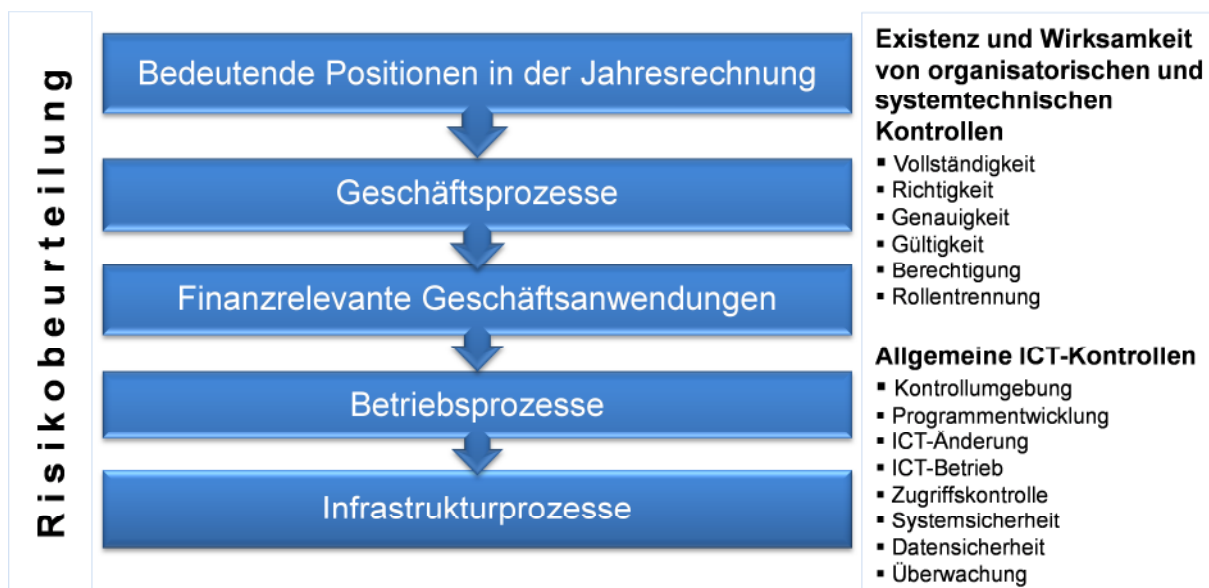
Aufgrund der unterschiedlichen Grösse, Struktur und Komplexität der rechnungsführenden Organisationseinheiten unterliegt die Anzahl Prüfungen von Jahr zu Jahr Schwankungen. Die Berner Fachhochschule (BFH) und die Pädagogische Hochschule (PH) waren bis 31.12.2013 Organisationseinheiten des Kantons. Seit der Verselbständigung ab 1.1.2014 werden die Prüfungen der Finanzkontrolle unter den Anstalten ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.9).

Die Ergebnisse aus den Dienststellenprüfungen werden der geprüften Stelle und der vorgesetzten Stelle zugestellt. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf für die vorgesetzte Stelle auslösen, finden Aufnahme in den Quartalsberichten; die Erledigung von Beanstandungen wird von der Finanzkontrolle überwacht. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass die Feststellungen und Empfehlungen durch die geprüften Stellen im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit in der Regel rasch und lösungsorientiert umgesetzt werden.

3.6 Informatikprüfungen

Zu den Kernaufgaben der Finanzkontrolle gehört die Prüfung der finanzrelevanten Informationssysteme. Dabei sind auch die ICT-Betriebsprozesse mit einzubeziehen.

2014 wurden verschiedene Systembereiche von mehreren finanzrelevanten Fachanwendungen geprüft. Dies sowohl bei den zentralen Leitsystemen FIS und PERSIKA wie auch bei dezentralen Vorsystemen. Ziel dieser Prüfungen war festzustellen, ob die Finanzdaten korrekt, vollständig und sicher verarbeitet werden. Nach der Systemaufnahme und Risikobeurteilung hinsichtlich der Auswirkung auf die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung des Kantons erfolgten Detailprüfungen. Dabei wurden die Existenz, die Qualität und die Wirksamkeit der organisatorischen und systemtechnischen Kontrollen beurteilt, um wesentliche Fehler, die bei der Initiierung, Registrierung, Verarbeitung und Verbuchung von Geschäftsfällen auftreten können, zu erkennen.



Bei verschiedenen Informatikstellen wurden auf der Grundlage von COBIT (Control Objectives for Information and related Technology) - einem international anerkannten Rahmenwerk zur Führung und Steuerung von ICT-Betriebsprozessen - umfassende Risikobeurteilungen durchgeführt. Ziel dieser Beurteilungen war, unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit, Schwachstellen (Risiken) mit angemessener Sicherheit zu erkennen. Die gewonnenen Erkenntnisse leisten den geprüften Stellen einen Beitrag zur Risikoerkennung und dienen der Finanzkontrolle für die Planung der künftigen Informatikrevisionen, welche auf einzelne Bereiche eingeschränkt, dafür aber vertieft durchgeführt werden.

Zudem unterstützten Informatikprüfer die Wirtschaftsprüfung im Rahmen von Dienststellenrevisionen und der Prüfung der Jahresrechnung. Dabei wurden die Existenz, Qualität und Wirksamkeit organisatorischer und systemtechnischer Kontrollen bei Geschäftsprozessen, finanzrelevanten Informatikanwendungen sowie unterstützenden IT-Prozessen und -Ressourcen beurteilt.

Bedingt durch die Einführung der ERP¹ Software SAP bei der Bau, Verkehrs- und Energiedirektion, Berner Fachhochschule und Pädagogische Hochschule hat sich die Finanzkontrolle das dazu nötige Fachwissen für ihre Revisionstätigkeit angeeignet. Anschliessend erfolgten bei allen eine Systemaufnahmen sowie erste Prüfungen.

Generell ergaben unsere Prüfungen, dass aufgrund der implementierten Prozesse und Kontrollen die ordnungsgemässe Verarbeitung der Finanzdaten gewährleistet ist. Durch die Einführung zusätzlicher Kontrollen und durch die konsequente Umsetzung der bestehenden Vorgaben sowie eine transparentere Darstellung der Ergebnisse kann der Reifegrad der internen Kontrollsysteme noch erhöht werden. In unserer Berichterstattung haben wir entsprechende Massnahmen gefordert und Empfehlungen abgegeben.

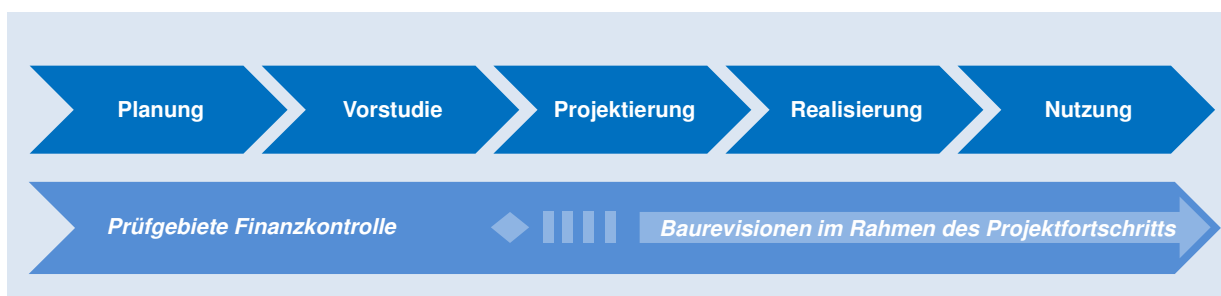
¹ Enterprise-Resource-Planning

3.7 Baurevisionen

Die Finanzkontrolle prüft Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit der kantonalen Bautätigkeit. Dabei werden Neu- und Umbauprojekte im Hoch- und Tiefbau sowie Unterhaltsleistungen geprüft. Neben den Projektarbeiten werden auch ständige Betriebsprozesse beurteilt.

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat des Bundesamtes für Strassen führt die Finanzkontrolle Projektprüfungen im Bereich Nationalstrassenbau (Netzvollendung) beim Tiefbauamt des Kantons durch.

Die Projektprüfungen finden in unterschiedlichen Phasen statt. Die Prüfgebiete orientieren sich hierbei an den jeweiligen Bauphasen.



Unsere Prüfungen erfolgen schwergewichtig in den unten dargestellten Prozessen und Bereichen. Dabei stehen die Effizienz und Effektivität der Prozesse sowie die Einhaltung von technischen, finanziellen und rechtlichen Aspekten im Fokus der Prüfungen.

Abhängig von den einzelnen Prüfungsfeststellungen werden von den geprüften Stellen jeweils Massnahmen gefordert oder es werden Empfehlungen abgegeben. Diese betreffen hauptsächlich das Projektcontrolling, das Kredit-, das Rechnungs- und das Beschaffungswesen sowie Entschädigungen an Dritte.



2014 wurden 16 Prüfungen in den Bereichen Kantonsstrassen und Hochbauten durchgeführt. Die fünf hinsichtlich des Kreditvolumens grössten Projekte waren:

- Instandsetzung Murtenstrasse 20-32, Universität Bern
- Sanierung / Erweiterung Gymnasien Strandboden Biel
- Instandsetzung Gymnasium Interlaken
- Erneuerung Pferdeklänik Bern
- Erneuerung Saanenmöserstrasse, Zweisimmen

2014 haben wir in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfung beim Amt für Wasser und Abfall den Prozess für Gebrauchswasserkonzessionen beurteilt.

Im Bereich Nationalstrassenbau wurden div. Projekte der flankierenden Massnahmen A5 und die Sanierung Raststätte Grauholz geprüft.

3.8 Staatsbeitragsprüfungen

Gemäss Art. 16 Bst. a KFKG ist die Finanzkontrolle beauftragt, die gesetzeskonforme, ordnungsgemässe und sparsame Verwendung von Staatsbeiträgen zu prüfen. Die Staatsbeiträge zulasten der Laufenden Rechnung beliefen sich im Jahr 2014 auf rund CHF 4.0 Mia.; zulasten der Investitionsrechnung wurden Beiträge in Höhe von CHF 0.3 Mia. entrichtet.

Insgesamt erfolgten bei sieben Organisationen Staatsbeitragsprüfungen vor Ort. Zwei Prüfungen umfassten ein Investitionsprojekt des öffentlichen Verkehrs sowie eine Pflegeinstitution. Im Asylbereich führte die Finanzkontrolle bei drei Partnerorganisationen des Amtes für Migration und Personenstand Staatsbeitragsprüfungen durch. Zwei weitere Prüfungen erfolgten bei Vertragspartnern des Spitalamts und des Sozialamts.

3.9 Anstalten

Die Finanzkontrolle prüft die Jahresrechnungen von kantonalen Anstalten, wenn sie per Gesetz als Revisionsstelle vorgesehen ist. 2014 war dies bei der Universität, der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule sowie beim Centre interrégional de perfectionnement (CIP) der Fall.

2014 lag der Schwerpunkt unserer Tätigkeit beim CIP und der Universität auf der Abschlussprüfung. Bei der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule standen die Vorbereitungen für die erstmalige Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2014 nach Swiss GAAP FER im Fokus (Prüfung Eröffnungsbilanz per 1.1.2014, Einführung neue ERP-Lösung und neu gestaltete Finanzprozesse). Bei der Universität wurden ausserdem verschiedene Institutsprüfungen im Auftrag der Universitätsleitung durchgeführt.

3.10 Mandate

Die Finanzkontrolle ist bei verschiedenen Institutionen als Abschlussprüferin tätig. Revisionsstellenmandate werden von Organisationen angenommen, soweit ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Per 31.12.2014 war die Finanzkontrolle gesetzliche, statutarische oder beauftragte Abschlussprüferin bei 16 Organisationen. Die Prüfungen erfolgten mehrheitlich nach den obligationenrechtlichen Kriterien für die eingeschränkte Revision.

3.11 Sonderprüfungen

Im Auftrag der Polizei und Militärdirektion (POM) hat die Finanzkontrolle bei der Kantonspolizei (KAPO) eine Sonderprüfung im Bereich der Beschaffungs- und Submissionsprozesse durchgeführt. Der Auftrag entstand aufgrund von in diversen Medien geäußerten Verdächtigungen von "Vetternwirtschaft" im Zusammenhang mit Beratungsgesellschaften im Informatikbereich. Mit der Berichterstattung vom Juni 2014 hat die Finanzkontrolle der POM bzw. KAPO verschiedene Empfehlungen zur Optimierung des Beschaffungsprozesses und zur Reduktion von Risiken aus Interessenskonflikten abgegeben. Der Ausschuss GEF/POM hat die Prüfungsergebnisse anlässlich einer Sitzung unter Anwesenheit der POM und KAPO sowie der Finanzkontrolle besprochen.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat die Finanzkontrolle mit folgenden zwei Sonderprüfungen beauftragt:

- Sonderprüfung der Kreditgeschäfte "Förderung von Gemeindefusionen
- Sonderprüfung "Polycom" (neues kantonales Funknetz)

Bei beiden Geschäften konnte die Ordnungsmässigkeit der Kosten- und Kreditabrechnung bestätigt werden. Zur Optimierung der Schwachstellen wurden verschiedene Empfehlungen abgegeben.

Im Zusammenhang mit in den Medien geäußerten Fragen zu den Praktiken bei der Veranlagung von Offshore Finanzgesellschaften wollte die Finanzkommission des Grossen Rates die Finanzkontrolle im Frühling 2014 mit einer Sonderprüfung beauftragen. Da die für eine Sonderprüfung erforderlichen Voraussetzungen, trotz mehrmaligen Nachfragen bei der Eidg. Steuerverwaltung, nicht gegeben waren, hat die Finanzkommission schlussendlich auf die Erteilung einer Sonderprüfung verzichtet. Die Untersuchung wurde Ende 2014 durch die kantonale Steuerverwaltung in Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung selber an die Hand genommen. Die Ergebnisse der Abklärungen werden anfangs 2015 erwartet.

3.12 Weitere Leistungen

Im Rahmen ihrer Beratungsdienstleistungen hat die Finanzkontrolle für die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission sowie für verschiedene Direktionen und Ämter Abklärungen getroffen und Stellungnahmen verfasst. Zu diversen Fachfragen aus Rechnungslegung und Revision wurden Präsentationen gehalten.

Vertreter der Finanzkontrolle nahmen zudem in verschiedenen Fachgremien und Arbeitsgruppen der kantonalen Verwaltung mit beratender Stimme Einsitz.

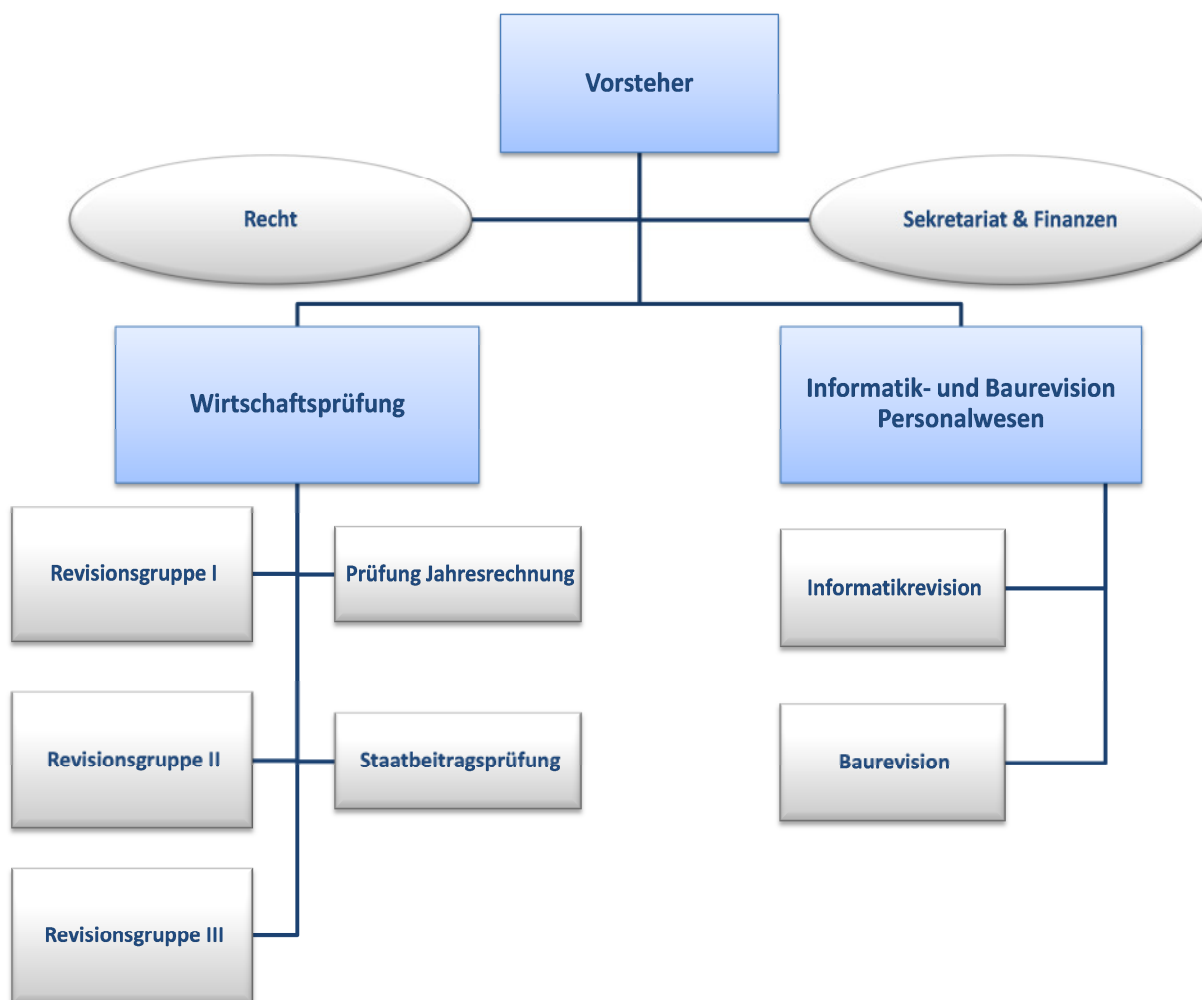
In kantonalen Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren wurden zahlreiche Stellungnahmen, schwergewichtig zu Vorlagen finanzhaushaltsrechtlicher Natur, verfasst.

3.13 Wirkungscontrolling

Neben den gesetzlichen Aufgaben wie prüfen der Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie Beurteilung der Rechtmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ist es für die Finanzkontrolle ein wichtiges Anliegen, für die geprüften Einheiten Mehrwerte und Kundennutzen zu generieren. Die Finanzkontrolle hält die wesentlichen Mehrwerte sowohl in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht in einem Wirkungscontrolling fest. 2014 belief sich das durch die Finanzkontrolle geschätzte Sparpo-

tenzial (Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge) auf rund CHF 40 Mio. (auf Jahresbasis). Die effektive Höhe der realisierten Optimierungen ist im Wesentlichen von den zu treffenden Massnahmen und vom Zeitpunkt der Umsetzung durch die verantwortlichen Stellen abhängig.

4 Wir über uns



4.1 Organisation

Die Abteilungsleiter Wirtschaftsprüfung und Informatik- und Baurevision bilden zusammen mit dem Vorsteher die Geschäftsleitung. Der Vorsteher der Finanzkontrolle wurde in der Juni-Session auf Antrag des Regierungsrates durch den Grossen Rat für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren bestätigt. Die Finanzkontrolle hatte im 2014 mit 6 Austritten und 4 Eintritten eine hohe Personalfuktuation zu verzeichnen. Die auf den 1.1.2015 beschlossene Umstellung der Pensionskasse auf das Beitragsprimat führte zu 3 vorzeitigen Pensionierungen. Erstmals in der Geschichte der Finanzkontrolle wurde eine Mitarbeiterin in den Grossen Rat gewählt. Aufgrund der Unvereinbarkeit der Aufgaben musste das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden. Dank eines ausgewogenen Arbeitsmarktes konnten die offenen Stellen mit geeigneten und bestens qualifizierten Fachkräften wieder besetzt werden.

4.2 Personal

	Männer per 31.12.	Frauen per 31.12.	Jahresdurchschnitt 100 %-Stellen (FTE)
2013	20	7	23.9
2014	18	10	24.9

Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team qualifizierter Fachkräfte. Sie beschäftigt dipl. Wirtschaftsprüfer, Certified Internal Auditors (CIA), dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling und dipl. Finanzverwalter. Zudem sind Juristen, Betriebswirte, Architekten und Bau fachleute sowie Certified Information Systems Auditors (CISA) und Certified Information Security Managers (CISM) angestellt. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit werden Synergien genutzt.

Die interne und externe Weiterbildung wurde auch im laufenden Jahr gefordert und gefördert. Neben dem Besuch von externen Seminaren und Tagungen haben sich die Mitarbeitenden an regelmässig stattfindenden internen Fachveranstaltungen weitergebildet. Mitarbeitende mit Zertifizierungen der Revisionsaufsichtsbehörde und der Branchenverbände erfüllten mit der Weiterbildung die Anforderungen zum Erhalt ihrer Zulassung und Akkreditierung.

4.3 Finanzen / Leistungen

Rechnung in TCHF	2014	2013
Personalaufwand	- 4'168	- 4'029
übriger Aufwand	- 305	- 274
Aufwand	- 4'473	- 4'303
Erträge	143	131
Ertrag	143	131
Saldo	- 4'330	- 4'172
Investitionen	45	18

Die Finanzkontrolle führt eine Besondere Rechnung, die durch eine externe Revisionsstelle geprüft wird. Die Berichterstattung über die Revision erfolgt zuhanden des Regierungsrates und der Finanzkommission des Grossen Rates.

In einer Leistungsvereinbarung werden die Leistungen, die Leistungsstandards und Leistungsindikatoren festgelegt. Die Leistungsvereinbarung 2014-15 wurde auf Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission in der Novembersession 2013 vom Grossen Rat genehmigt.

Im Rahmen eines halbjährlichen Finanz- und Leistungsreportings legt die Finanzkontrolle dem Finanzkontrollgremium Rechenschaft über das Rechnungsergebnis ab. Gleichzeitig rapportiert sie dem Finanzkontrollgremium über den Zielerreichungsgrad der Leistungsziele. Die BDO AG führt als externe Revisionsstelle zuhanden des Regierungsrates und der Finanzkommission jährlich eine Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch. Sie attestierte der Finanzkontrolle auch im Jahr 2014 eine fachlich einwandfreie Arbeit.

4.4 Weitere Aktivitäten

Das Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG) wurde in folgenden Bereichen überarbeitet:

- Anpassung von verschiedenen Bestimmungen an die neue Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft als Folge der Justizreform,
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Verzicht auf die Honorarerhebung für Revisionsdienstleistungen der Finanzkontrolle gegenüber den kantonalen Anstalten,
- Konkretisierung der gesetzlichen Grundlage für das Zugriffsrecht auf Finanzinformationsdaten,
- Schaffung einer Meldestelle für Missstände.

Der Grosse Rat hat mit der zweiten Lesung in der März Session 2014 die Änderungen des Gesetzes über die Finanzkontrolle einstimmig genehmigt. Die neu als Whistleblowingstelle beauftragte Finanzkontrolle hat planmässig per 1. September 2014 die notwendigen organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen für den Betrieb geschaffen und die Arbeiten aufgenommen. Die meldeberechtigten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wurden über die neue Dienstleistung informiert.

Die heute bei der Finanzkontrolle eingesetzte Revisionsmanagementsoftware ist punkto Betrieb und Weiterentwicklung am Ende des Lebenszyklus angelangt. Eine interne Arbeitsgruppe hat verschiedene Produkte evaluiert und sich für das Produkt QSR entschieden. Die Einführung der Software erfolgt per 1.1.2015.

Mitarbeitende der Finanzkontrolle haben massgebend in verschiedenen Arbeitsgruppen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen an der Erarbeitung eines Handbuches zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor sowie den erforderlichen Hilfsmitteln wie Checklisten und Berichte mitgearbeitet.

Die kantonalen Finanzkontrollen haben seit 2014 gemäss dem Gesetz über die Direkte Bundessteuer (Art. 104a DBG) die Ablieferung der direkten Bundessteuer zu prüfen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Finanzkontrolle zu bestätigen. Die Finanzkontrolle des Kantons Bern ist in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Prüfungsmethodik, des Prüftestes und des Prüflitfadens aktiv vertreten.

5 Ausblick

Der Revisionsplan 2015 wurde im November 2014 mit den Direktionen, der Justizleitung, der Staatskanzlei und der Universitätsleitung besprochen. Neben der eigenen Risikobeurteilung flossen auch die Anliegen der Kunden in den Prüfplan ein. Unser Ziel ist es, auch im Jahr 2015 die fachliche Qualität und die Kundenzufriedenheit sicherzustellen.

Neben der Erfüllung der Kernaufgaben haben wir uns folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Einführung einer neuen Revisionsmanagementsoftware für die Finanzkontrolle,
- Rezertifizierung der Finanzkontrolle als zugelassene Revisionsexpertin bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB),
- Umsetzung von FK-internen Optimierungen zur laufenden Verbesserung und Sicherstellung der Qualität sowie Kundenzufriedenheit,
- Verstärkte Überwachung der kantonalen strategischen Projekte.

Der Finanzkontrolle ist es ein Anliegen weiterhin ein fairer und verlässlicher Partner von Parlament, Regierung und Verwaltung zu sein und mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur wirtschaftlichen und prozessorientierten Führung der Verwaltung zu leisten.

Bern, 18. Februar 2015

Finanzkontrolle des Kantons Bern



T. Remund
Vorsteher Finanzkontrolle



M. Berger
Stv. Vorsteher Finanzkontrolle